

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökyay Akbulut, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Norbert Müller (Potsdam), Zaklin Nastic, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise infolge der Corona-Pandemie lastet weit überproportional auf dem Rücken von Frauen. Die Beschäftigten in Reinigungs- und Pflegeberufen sind zu knapp 90 Prozent weiblich, im Einzelhandel verhält es sich ähnlich. Unsere Gesellschaft ist zwingend auf diese Berufe angewiesen, was sich innerhalb kürzester Zeit nach Ausbruch des Infektionsgeschehens in Deutschland in dem Begriff „systemrelevant“ zeigte. Trotz kollektiver Einsicht und Beifallsbekundungen folgte bisher keine Aufwertung dieser weit unterbezahlten Berufsgruppen. Seit Jahren wären die Erhöhung des Mindestlohns sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesen Branchen notwendig. Hierzu gehört beispielsweise die Einrichtung von 100.000 zusätzlichen Stellen in der Krankenpflege. Unter Corona-Vorzeichen hat sich gezeigt, dass es darauf ankommt, in Zukunft auf krisenfeste Beschäftigungsverhältnisse und Versorgungsstandards in strukturell unterfinanzierten, aber „systemrelevanten“ Bereichen bauen zu können. Diese Maßnahmen auch in der Krisenbewältigung nicht zu ergreifen, ist dabei kein dem Hochdruck geschuldetes Versäumnis, sondern die Fortsetzung mangelhafter Politik unter zugespitzten Bedingungen. Soziale Problemlagen und Spaltungen, bestehende Personalmängel und unbeantwortete Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden so zulasten der Allgemeinheit vertieft.

Die Krise wirkt als Brennglas auf gesellschaftliche Missstände, die längst schwelen. Die Verpflichtung, öffentlicher Infrastruktur, privatwirtschaftlicher Profitlogik und damit einhergehenden Sparzwängen zu folgen, sowie Privatisierungen haben die öffentliche Versorgung innerhalb der letzten Jahrzehnte gefährlich verknappt. Das kapitalistische Wirtschaftssystem kann nicht angemessen auf Krisen reagieren, die sich auf

alle gesellschaftlichen Bereiche und viele Bevölkerungsgruppen existenziell niederschlagen, sondern verschärft sie noch. Die Erfolge in der bisherigen Krisenbewältigung verdanken wir nicht dem freien Markt, sondern der aufopfernden Arbeit von – vor allem weiblichen – Arbeiter\*innen und Angestellten in systemrelevanten Berufen auf Kosten ihrer Gesundheit, Freizeit und familiären Beziehungen.

Die Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung ohne Corona-Bezug betrafen an vielen Orten essentielle Bereiche der Frauengesundheit sowie die Bedarfe von Trans\* Menschen. Schwangerschaftsabbrüche wurden von einigen Kliniken als aufschiebbare Eingriffe eingestuft, Pflichtberatungen nach § 219 StGB konnten in vielen Beratungsstellen aufgrund mangelnder Schutzkleidung nicht im normalen Umfang durchgeführt werden, wodurch die Zugänglichkeit zu straffreien Schwangerschaftsabbrüchen unzumutbar erschwert wurde. Auch die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden bleibt nach wie vor prekär, da Hebammen weiterhin nicht in ausreichendem Maße Schutzkleidung erhalten. Hierdurch wird der ebenfalls seit Jahren herrschende Mangel an Hebammen weiter verschärft. In Bezug auf queere Minderheiten kam es zu Engpässen in der Versorgung etwa mit Hormonpräparaten oder zur Verschiebung von planungsintensiven und medizinisch notwendigen körpermodifizierenden Operationen im Rahmen der Transition.

Auch im familiären Umfeld waren die Folgen für Frauen schon vor der Krise absehbar. Der Wegfall von Kinderbetreuung z. B. in Schulen und Kindertagesstätten hat an vielen Stellen insbesondere Mütter zum Rückzug aus ihren Anstellungen und Positionen, oder in die totale Zerreißprobe zwischen Beruf, Familie und Haushalt gedrängt. Politik, die patriarchale Verhältnisse in Kleinfamilien und traditionelle Geschlechterrollen durch Mittel wie das Ehegattensplitting aktiv unterstützt sowie zulässt, dass Niedriglohnssektoren vor allem in Berufszweigen entstehen, in denen überwiegend Frauen tätig sind, treibt die Rückschritte in der gesellschaftlichen und ökonomischen Emanzipation der Frauen aktiv voran. Denn es ist keine rein individuelle, private Entscheidung, wer sich im Falle von Schul- und Kitaschließungen aus dem Berufsleben zurückzieht, wenn ein Elternteil nur ein Bruchteil vom Gehalt des Partners verdient. Auch haben viele Regelungen des Infektionsschutzes Paarbeziehungen und Herkunftsfamilien zum letzten erlaubten sozialen Nahbereich erklärt und damit Lebensrealitäten von Patchworkfamilien, von räumlich getrennt lebenden Familien und Großeltern weitgehend ausgeklammert. In der Folge waren Kinder, ältere und queere Menschen, aber auch Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf in besonderer Weise durch die Verordnungen eingeschränkt, ohne dass diesen Einschränkungen in vertrauensbildender Weise Rechnung getragen worden wäre. Ebenfalls wurden von Gewalt im familiären Umfeld betroffene oder bedrohte Personen dadurch verstärkter Gefahr ausgesetzt. Dieser Gefahr wurde nicht mit einem entsprechenden Ausbau des seit jeher fahrlässig unterfinanzierten Hilfesystems für Frauen und Kinder begegnet.

In beiden Zusammenhängen, den Familien und der beruflichen Arbeitswelt, gilt: Wir wurden nicht überrascht. Die Folgen der Krise waren in der alten Normalität längst angelegt. Es darf daher keine Rückschritte geben. Die temporäre Ausnahmesituation darf keine langfristigen negativen Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter haben. Ein gesellschaftlicher Rollback, der Frauen in die Abhängigkeit drängt, muss unbedingt verhindert werden. Die Bundesregierung ist gefordert, Geschlechter-, Familien-, Arbeitsverhältnisse und entsprechende Ungleichheiten auf der Höhe der Zeit zur Kenntnis zu nehmen und jetzt grundsätzlich die Weichen für eine andere Arbeits- und Zukunftspolitik zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den auf Profit und Kapitalrendite ausgerichteten Betrieb von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie beispielsweise

Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, ausschließt und stattdessen deren Gemeinwohlorientierung wiederherstellt. Auch sämtliche weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur müssen auf ihre jeweiligen ursprünglichen Ziele (Erziehung, Hilfs- und Schutzangebote, Nachbarschaftlichkeit, soziales Miteinander), abseits von Profitmaximierung, zurückgeführt werden. Nur so ist eine öffentliche Daseinsvorsorge, die den Menschen und ihren unveräußerlichen Rechten verpflichtet ist, zu gewährleisten;

2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Pflegeberuf durch Veränderung der materiellen Arbeitsbedingungen aufwertet. Hierzu gehören höhere Löhne auf Tarifniveau, mehr Personal mit abgesicherten Mitbestimmungsrechten sowie eine Arbeitszeitverkürzung durch ein neues Normalarbeitsverhältnis von 30 Stunden pro Woche oder 6 Stunden pro Tag bei vollem Lohnausgleich;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vermögensteuer als Millionärssteuer wiedereinführt. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Kosten der Krisenbewältigung nicht in Form von Sozialleistungskürzungen auf den Schultern der Schwächsten abgeladen werden;
4. die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und bei der Verteilung von Fürsorge- bzw. Care-Arbeit durch ein gesetzliches Maßnahmenpaket für Geschlechtergerechtigkeit („Equal Pay“ und „Equal Care“) in Ergänzung laufender Rettungspakete und Konjunkturlösungen effektiv in Angriff zu nehmen und dabei Alleinerziehende und pflegende Angehörige besonders zu berücksichtigen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen sicherstellt. Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend zugänglich sein. Dies erfordert mindestens die Aussetzung der Beratungspflicht im Falle von Kontaktbeschränkungen, die Aussetzung der verpflichtenden Wartezeit zwischen Beratung und Eingriff sowie die flächendeckend ausreichende Verfügbarkeit von Praxen und Kliniken, die entsprechende Eingriffe durchführen. Die finanzielle Notlage, in die viele Frauen durch die Krise geraten sind, erfordert außerdem einen sofortigen Ausbau der Verfügbarkeit von kostenlosen Verhütungsmitteln sowie der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen;
6. die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden sicherzustellen. Hierfür muss der Hebammenberuf kurzfristig aber nachhaltig aufgewertet und abgesichert werden;
7. die Gesundheitsversorgung von trans\* und intergeschlechtlichen Personen sicherzustellen und in diesem Sinne digitale Angebote auszubauen, die Bedarfe aufnehmen sowie Informationen und Hilfen vermitteln, wenn etwa körpermodifizierende Operationen, deren aufwändiger Vorlauf queeren Menschen lange Wartezeiten abverlangen, als elektiv eingestufte Eingriffe verschoben wurden oder Versorgungsengpässe hinsichtlich Hormon- oder HIV-Präparaten auftreten;
8. Gewalt in Partnerschaften und Familien, die meist Frauen und Kinder trifft und durch soziale Spannungen, die mit Krisen einhergehen, verstärkt wird, proaktiv zu begegnen. Dies bedeutet den auch im Rahmen der Istanbul-Konvention überfälligen Ausbau des Gewaltschutzsystems in Form von mehr Frauenhausplätzen, mehr Schutzwohnungen auch für queere Jugendliche sowie von flächendeckenden, mehrsprachigen und barrierefrei zugänglichen Beratungs- und Präventionsangeboten;
9. die internationale Verantwortung gegenüber besonders schutzbedürftigen Teilen der Weltbevölkerung auch in Krisenzeiten nicht zu vernachlässigen. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Geflüchteten, egal ob in Massenunterkünften, in europäischen Lagern oder in anderen Teilen der Welt, dezentrale, infektionsschutzgeschützte Unterbringungen ermöglicht werden. Hierbei muss ebenfalls die Sicherheit von Frauen und Kindern wie auch queeren Minderheiten besondere Beachtung finden;

10. dafür Sorge zu tragen, ein geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement zur Krisenbewältigung sicherzustellen. Frauen müssen in sämtlichen relevanten Gremien zur Strategiefindung gleichermaßen repräsentiert sein, auf angemessene Diversität ist stärker zu achten. Hierdurch, aber auch durch die expliziten Zielvorgaben des Gender Budgeting, muss sichergestellt werden, dass die spezifischen Bedarfe und Lebensrealitäten von Frauen in allen Entscheidungen berücksichtigt werden;
11. sämtliche Krisenbewältigungsstrategien auf ihre gleichstellungspolitischen Folgen sowie Folgen für queere Personen, Menschen mit Behinderungen sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationserfahrung hin zu prüfen und gegebenenfalls ausgleichend tätig zu werden. Bestehende Ungleichheiten wie der Gender Pay Gap oder der Gender Care Gap dürfen durch Maßnahmen wie ein zu niedriges Kurzarbeitsgeld nicht verschärft werden.

Berlin, den 16. Juni 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**